

Nr. 623 21. November 2024 T/ps

06.02 Energiekommission, allg. Energieversorgung, Alternativenergien, Solarenergie, Wärme-Kraftkoppelungen

**Interpellation Lütfolf Peter, SVP, vom 14. November 2024 betreffend
Wiedereinführung eines kernbasierten Stromprodukts in die
Grundversorgung der Energie Wettingen AG; Eingang**

I. Sachverhalt

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. November 2024 reichte Peter Lütfolf, SVP, folgende Interpellation ein:

Die Energieversorgung ist ein zentrales Thema für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen zur Prüfung der Wiedereinführung eines kernbasierten Stromprodukts in die Grundversorgung der Energie Wettingen AG:

- 1. Welche Instrumente stehen dem Gemeinderat als Vertreter des 100%-igen Eigentümers zur Verfügung, um einen solchen Vorschlag in die Energie Wettingen AG einzubringen?*
- 2. Wie könnte eine entsprechende Anpassung der Eigentümerstrategie aussehen, um die Einführung eines solchen Produkts zu ermöglichen?*
- 3. Welche wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen hätte die Einführung eines kernbasierten Stromprodukts für die Energie Wettingen AG und die Gemeinde?*
- 4. Wie würde sich ein kernbasiertes Stromprodukt in der Grundversorgung auf die Strompreise für die Endverbraucher auswirken?*
- 5. Inwiefern könnte die Wiedereinführung von Kernenergie zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen, insbesondere in Zeiten von Energieknappheit?*
- 6. Wie könnte ein Prozess zur Prüfung und möglichen Umsetzung dieses Vorschlags unter Berücksichtigung der Unternehmensautonomie der Energie Wettingen AG und der Interessen aller Stakeholder gestaltet werden?*
- 7. Wie stehen die aktuellen Kunden der Energie Wettingen AG zu einem möglichen kernbasierten Stromprodukt? Wird in Zukunft eine Marktanalyse durchgeführt?*

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Fragen sorgfältig zu prüfen und eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Die Antworten sollten eine ausgewogene Betrachtung der Chancen einer Wiedereinführung von Kernenergie in den lokalen Energiemix ermöglichen und als Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion dienen.

II. Erwägungen

Die Interpellation Lütfolf Peter, SVP, vom 14. November 2024 betreffend Wiedereinführung eines kernbasierten Stromprodukts in die Grundversorgung der Energie Wettingen AG wird der Energie Wettingen AG zur Beantwortung zugewiesen.

Die Vertretung erfolgt durch den Vizeammann.

BESCHLUSS

1. Die Interpellation Lütfolf Peter, SVP, vom 14. November 2024 betreffend Wiedereinführung eines kernbasierten Stromprodukts in die Grundversorgung der Energie Wettingen AG wird der Energie Wettingen AG zur Beantwortung bis 3. April 2025 zugewiesen.
2. Die Traktandierung ist an der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2025 vorgesehen.
3. Vertretung durch den Vizeammann.

Protokollauszug

- Vizeammann
- Energie Wettingen AG
- Sekretariat Einwohnerrat

Versand: 22. November 2024

Gemeinderat Wettingen


Roland Kuster
Gemeindeammann


Sandra Thut
Gemeindeschreiberin